



## Nachweis der Schwimmfertigkeit

Bunzel Marko 1982-05-22  
Name Vorname Geburtsdatum  
H.-Bretschneider-Str. 3 09117 Chemnitz  
Straße PLZ Ort

### Im Jahr des erstmaligen Erwerbs des DSA muss geschwommen werden.

Grundsätzlich gilt, dass der Nachweis für die Schwimmfertigkeit erbracht ist, wenn im Rahmen des Leistungsnachweises für die Gruppen Ausdauer oder Schnelligkeit eine Schwimmdisziplin entsprechend der Altersklasse in Bronze, Silber, Gold erreicht wurde (hierbei genügt der entsprechende Eintrag in die Prüfkarte) bzw. durch folgende Möglichkeiten:

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Als Nachweis der Schwimmfertigkeit gilt auch, wenn eine Strecke aus der Gruppe **Ausdauer** vollständig durchschwommen wird, die erreichte Zeit aber nicht der Mindestanforderung für die Leistungsstufe Bronze entspricht:  
Strecke: Zeit: (Min.) (Sek.)

Als Nachweis der Schwimmfertigkeit gilt auch, wenn die Strecke aus der Gruppe **Schnelligkeit** vollständig durchschwommen wird, die erreichte Zeit der Mindestanforderung für die Leistungsstufe Bronze entspricht, diese Zeit aber nicht in die Prüfkarte übernommen wird (Beispiel: Die Absolvent\*innen erzielen eine schlechtere Punktzahl als bei einer anderen Disziplin aus der Gruppe Schnelligkeit):

25 m in der geforderten Zeit in der Gruppe **Schnelligkeit**: Zeit: (Sek.) (1/10)

<12 Jahre: 50 m Schwimmen ohne Zeitlimit (am Stück und ohne Unterbrechung) oder Vorlage des „Deutschen Schwimmbadzeichens“.

≥12 Jahre: 200 m Schwimmen in maximal 11 Min. (am Stück und ohne Unterbrechung) oder Vorlage des „Deutschen Schwimmbadzeichens“ bzw. des „Deutschen Rettungsschwimmbadzeichens“ bei Abnahme durch DLRG, DSV, Wasserwacht, DRK, ASB sowie des „Deutschen Triathlon-Abzeichens“ und des „Deutschen Fünfkampf-Abzeichens“.

15 Min. Dauerschwimmen (auch im offenen Gewässer möglich), wobei eine offensichtliche Fortbewegung im Wasser ersichtlich sein muss.

100 m Kleiderschwimmen in höchstens 4 Min. mit anschließendem Entkleiden im Wasser gemäß Ausführungsbestimmungen der DLRG bzw. Wasserwacht im DRK für diese Übung.

Die Gültigkeit des Nachweises ist begrenzt auf 5 Jahre und bezieht sich auf das Ausstellungsjahr (Beispiel: Absolvent\*in ist im Jahr 2018 geschwommen, damit ist der Nachweis bis einschließlich 2022 erfüllt, d.h. im Jahr 2023 muss der Nachweis erneut erbracht werden). Für das Deutsche Sportabzeichen für Kinder und Jugendliche genügt ein einmaliger Nachweis. Er gilt nicht als Nachweis für das Deutsche Sportabzeichen (Erwachsene).

Beim Training und bei Prüfungen ist immer darauf zu achten, dass eine im Rettungswesen ausgebildete Person (Inhaber des Deutschen Rettungsschwimmbadzeichens) anwesend ist!

Stadt Chemnitz  
Ort der Prüfung: **Stadtbad Chemnitz**  
Datum der Prüfung: **2023-10-12**  
09106 Chemnitz  
Stz: Mühlstraße 27  
Telefon: 0371 488-5248, Fax: 0371 488-5298  
Stempel

Prüfer-Nr./Ident-Nr.:  
(wenn vorh.)

*Tab. Haslich*

Unterschrift Prüfer\*in oder andere prüfberechtigte Person

Die auf dem Nachweis enthaltenen personenbezogenen Daten können für Durchföhrung und Veröfentlichung des Deutschen Sportabzeichens verarbeitet werden, wobei nur das Vorliegen des Nachweises für eine Verarbeitung nicht ausreicht. Verantwortlicher ist der jeweilige Veranstalter des Deutschen Sportabzeichens (z.B. DLRG, LSB, Kreis-/Stadtsportbund oder Verein). Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrem Landesportbund oder über den DLRG. Die Hinweise zum Datenschutz können Sie jederzeit im Internet unter <https://www.deutsches-sportabzeichen.de/service> oder unter [info@dsa-portal.de](mailto:info@dsa-portal.de) oder über den DLRG erhalten. Gerne steht Ihnen der Sportabzeichen-Service auch auf Anfrage in Textform (z.B. als E-Mail, Ausdruck) zur Verfügung.

Nationale Förderer

